

18.09.18

EU - AV

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe
der Kommission zum System für Amtshilfe und Zusammenarbeit
(„AAC-System“)**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Arbeitsgruppe der Kommission zum System für Amtshilfe und
Zusammenarbeit ("AAC-System")**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte
oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.